

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 303.

Freitag 1. November 1907.

101. Jahrgang.

Wichtigster Preis

Der Preis des Tagesblattes...

Leipziger Anzeigen...

Leipziger Anzeigen...

Das Wichtigste vom Tage.

- Es verläutet, Staatssekretär von Schön werde als Vertreter des Auswärtigen Amtes den Kaiser auf seiner Reise nach England begleiten.
Graf Nolte hat nunmehr auch formell Berufung gegen die Freisprechung Harbens eingelegt.
Der österreichische Reichsrat hat die Ausgleichsverträge an eine Kommission verwiesen.
Der Papst hat den Bannfluch gegen die Verfasser einer Zugespinnung gegen die Encyclica pascei dominici geschleudert.
In dem Befinden des Großherzogs von Toskana ist, wie aus Salzburg gemeldet wird, eine Wendung zum Besseren eingetreten.
Ueber das Erbbehen in Zentralasien, das die Stadt Karatag vernichtete, liegen jetzt nähere Nachrichten vor.
Der Schauspieler Georg Engels ist gestern, wie aus Berlin gemeldet wird, gestorben.

Die Wirkung des Enteignungsgesetzes.

Es ist unmöglich, die Wirkungen eines Gesetzes nach jeder Richtung hin im voraus ermessen zu können, doppelt unmöglich, wenn das Gesetz erst in Entwürfen vorhanden ist, und über den eigentlichen Text noch zwei einander entgegenstehende Ansichten herrschen, wie das ja bei dem jetzt in Betrachtung stehenden Gesetz der Fall ist.
Im großen und ganzen aber möchte man sich über die Wirkung eines solchen Gesetzes gerade in deutschen Kreisen recht übertriebene Vorstellungen machen. Man sieht dem Gesetze Schrecken bei seiner Anwendung bei, die in ihm selbst nicht enthalten sein werden.
Für die Ausbreitung dieser irrigen Annahmen sorgt einmal die doktrinaire Dürftigkeit vieler Deutscher vor allem, was nach Ausnahmefällen auszuweisen fähig, und dann die eifrige Arbeit in politischen Diensten stehender in- und ausländischer Journalisten, die die Folgen des Gesetzes schwarz in schwarz aufmalen.

Mr. Churchills ostafrikanische Reise.

Es ist sehr auffällig, daß Winston Churchills Besuch der britischen Protektorate in Ostafrika bisher keine größere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, obwohl es doch schon merkwürdig genug ist, daß der englische Unterstaatssekretär der Kolonien und Herr Dernburg gleichzeitig in Ostafrika auf Reisen gehen.
Wir können aber aus besserer Quelle hinzusetzen, daß Mr. Churchills Reise endgültig erst durch den Besuch des deutschen Staatsmannes in Ostafrika entschieden worden ist.
Richtig war ein solcher Besuch allerdings schon lange. Denn seit 6 Jahren hat man mit den ostafrikanischen Besitzungen Schwierigkeiten aller Art, nicht zuletzt aber finanzieller Natur gehabt.
Etwas Entscheidendes wäre aber kaum jetzt geschehen, wenn nicht Deutschland eine neue Initiative gezeigt hätte. In England hat man über Dernburgs Besuch in der Presse völlig geschwiegen.
Desto mehr Interesse wendet sich nunmehr Mr. Churchill an. Die Öffentlichkeit wird schon jetzt für größere Pläne vorbereitet.
Es soll unter allen Umständen der englische Vorschlag aufrecht erhalten werden.
Desshalb nimmt sich der Reichstag dieser englischen Initiative zu.
Somit hat die große kolonialpolitische Aktion Dernburgs zwar in Ostafrika eine neue kolonialwirtschaftliche Aera eingeleitet, aber nicht in den deutschen, sondern in den englischen Kolonien.
Von den verschiedenartigen Bewegungen kolonialer Natur, die in der englischen Presse dermaßen hervorgehoben werden, ist die "Ball Roll Gazette" entnommen und, wie es scheint, von einem ehemaligen ostafrikanischen Gouverneur herrührenden Ausführungen Beachtung.

Deutsches Reich.

Das Jubiläum der Kaiserinmutter. Anlässlich des 40. Jubiläums der Kaiserinmutter richtete der Kaiser nachfolgendes Telegramm an die Kaiserinmutter: Am heutigen Tage, dem 50. Jahrestage der Erhebung der Kaiserinmutter, entbiete ich den Offizieren und Mannschaften der Kaiserinmutter-Regimente meinen herzlichsten Gruß.
Wäge die Kaiserinmutter in ihrem reifen, erfolgreichen Streben fortzuführen, eine nie versagende Verteidigung der ihr anvertrauten Heertruppen sicherzustellen.
Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Admiral v. Tirpitz, drückte aus gleichem Anlaß: Der Inspektion der Kaiserinmutter spreche ich zum 50. jährigen Jubiläum des Bestehens der Kaiserinmutter meine warmsten Glückwünsche aus.
Wäge die Waise, eingebettet ihrer stolzen und ehrenvollen Aufgabe, die heimliche Flotte gegen feindliche Angriffe zu verteidigen, den schwimmenden Streitkräften Unterstützung und Rückhalt zu gewähren, auch fernerhin durch vorzügliche Leistungen stets das hohe Vertrauen des Kaisers rechtfertigen.
Kaiserliche Auszeichnungen. Anlässlich des Namensfestes ernannte der Prinzregent des Prinzregententums von Bayern zum 20. Infanterie-Regiment, welches die Bezeichnung 20. Infanterie-Regiment Prinz Rupprecht erhielt.
Ferner verlieh er das Großkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael dem Quästionsminister Ritter, des Präsidial-Exzellenz dem Präsidenten der Regierung des Schwaben, von Pragen, und dem Präsidenten des bayerischen Landvolksrates, Reichsrat Herrmann v. Soden-Fraunhofen.
Die kommende Vorkonferenz. Die verbündeten Regierungen haben nach dem "V. L." versucht, die Lage zwischen den Forderungen der Parteien der Rechten und der Linken auszubalancieren.
Sie glücken auf Grund folgender Vorschläge zu einer Verständigung zu gelangen: Der Widerstand der agrarischen Parteien gegen die Vorkonferenz sollte dadurch überwunden werden, daß der Terminanbau in Getreide- und Futtermitteln nicht nur nach wie vor verboten bleibt, sondern daß die Strafen für eine Umgehung des Verbotes in einer Weise erhöht werden, die eine künftige Uebertretung als völlig ausgeschlossen erscheinen lassen.
Man hofft durch diese rigorosen Bestimmungen die Getreidepreise in einer den Agrariern annehmbaren Höhe halten zu können.
Dafür soll der Terminanbau in Vorkonferenz- und sonstigen Industrieerzeugnissen völlig freigegeben werden.
Inf. Warum Escher einen wurde? Durch den Harben-Prozess sind über den Grund der Entlassung Komites allerlei Gerüchten in der Presse verbreitet worden.
Dabei ist als letzter Grund angegeben, daß Komite wegen seiner Freundschaft mit dem Fürsten Calenberg-Deuschau vertrieben sei.
Dem gegenüber gibt "Le Petit Parisien" eine authentische Darstellung des Falles, die er aus kompetentester Quelle erfahren haben will.
Im Jahre 1904 war Komite im Besitz der Zeitung "Le Petit Parisien" Emanuel einen Besuch abzustatten, und es ist wichtig zu erwähnen, daß damals Delcassé Minister des Auswärtigen war.
Damals erklärte Komite dem deutschen Botschafter in Paris, Fürst Radolin, daß falls er mit dem französischen Gesandten in den italienischen Grenzorten die Nacht "Hohenpollern" treffen würde, er nichts beitragen würde, um einer Begegnung mit dem Monarchen auszuweichen.
Im Gegenteil, Komite erklärte noch, daß er im Falle einer Begegnung die Worte sagen würde, trotz seines Alters als erster den Besuch auf der Seite zu wollen.
Radolin übermittelte diese Botschaft und sie wurde in Deutschland sehr günstig aufgenommen.
Da der Kaiser die Begegnung in der Nacht von Neapel verweigern wollte, bestieg er in Taormina (Sizilien) das Schiff, das nun in der Richtung gegen Genoa kreuzte.
Die Begegnung ist nicht zustande gekommen und die Schuld daran trifft Kaiser Wilhelm.
Als er nämlich von den warmen, herzlichen Tönen in Neapel erfuhr, die zwischen Komite und Victor Emanuel gewechselt worden waren und die die französisch-italienischen Beziehungen prägten, fuhr er direkt nach Hause, nach Karlsruhe, wo er seine bekannte Rede hielt.
Das ist, wie betontes es ausdrücklich, die einzige historische Version.
Die Wiederholung Komites erfolgte also nach der Mitteilung des "Petit Parisien" nicht wegen der Harben-Affäre, sondern ausschließlich deshalb, weil er seine Dreyfus-Überführung und über die Möglichkeit einer Annäherung Deutschlands nach Paris berichtet hatte, die später nicht zustande kam.
Noltes Berufung. Die von uns schon gebrachte Nachricht, Graf Nolte werde Berufung einlegen, wird vom "V. L." bestätigt.
Dasselbe Blatt nennt jetzt auch die Gesichtspunkte, unter denen die Berufung durch Justizrat Dr. von Gordon eingelegt wird: Die Kammerpräsidenten lassen drei Auslegungen zu: 1) Harben hat den zur sogenannten Kamorra hinübergehenden Grafen Nolte überhaupt keinen strafrechtlichen Delikt, noch irgendeiner anomalen Anlage befähigt.
In diesem Falle wäre es mangels eines Vorwurfs überhaupt nicht zu einer Privatklage gekommen.
2) Graf Nolte hat wie alle Leier und auch die gesamte Presse den Vorwurf in dem Artikel herausgelassen, daß er sich homosexuelle Handlungen habe zuschulden kommen lassen.
Das Gericht hätte, wenn diese Auslegung der Grund der Verhandlung gewesen wäre, Harben auf Grund des § 188 des Strafgesetzbuches verurteilen müssen, da der Graf Nolte derartige homosexuelle Handlungen nie bezogen hat, und ein Beweis nach dieser Richtung von Harben überhaupt nicht versucht worden ist.
Harben hat es vielmehr verstanden, eine dritte Auslegung seiner Artikel zum Gegenstand der Verurteilung zu machen, nämlich 3) Graf Nolte sei geschlechtlich anomal, das heißt homosexuell veranlagt.
Das Schöffengericht hat dies für erwiesen erachtet und Harben freigesprochen.
Der Privatkläger ist nun der Meinung, daß ein Gericht überhaupt nicht instand ist, auch nicht mit Hilfe von Sachverständigen, die wie Dr. Dirschfeld doch nur eine Theorie vertreten, über eine rein psychische Anlage zu urteilen.
Es kann überhaupt nicht nachgewiesen werden, daß ein Prozent dieser oder jener Mann weiblich oder männlich ist; etwa zu 60 Prozent weiblich, zu 40 Prozent männlich.
Wenn aber ein Gericht nicht instand ist, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob derjenige homosexuell ist, gegen irgendeine Tatsache nicht vorliegt, so bleibt im Falle Nolte nur eine Beilegung des Privatklägers durch Harben übrig.
Harben hat den Grafen Nolte homosexuell genannt, Tatsachen, die es beweisen, hat er nicht erwiesen.
Die Anlage an sich kann durch eine Privatklage nicht ermittelt werden, also ist Harben wegen Beilegung nach § 185 zu bestrafen.
Folge des Harbenprozesses. Es verläutet, Calenberg sei jetzt bei der Staatsanwaltschaft in Barchfeld gegen § 175.
Dazu schreibt die "V. L." Harben Calenberg anzuweisen, so hat er bekanntlich die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen aber mit diesem Antrage abzuweisen worden.
In Prozesse Nolte-Harben konnten unserer Erachten keinen Anlaß geben.
Ob eine namentlich darauf sie sich stützen, ist natürlich.